AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht – Abteilung Schulen

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
K4-GV-170/246-2015	Mag. Yvonne Friedrich-Koizar	13246	23. Juni 2015

Betrifft
NÖ Pflichtschulgesetz, 27. Novelle

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 24.06.2015
Ltg.-**698/P-3/2-2015**
Bi-Ausschuss

Hoher Landtag!

Zum Gesetzesentwurf wird berichtet:

Allgemeiner Teil:

Ist-Zustand:

§ 11a Abs. 1a NÖ Pflichtschulgesetz sieht vor, dass in den Schuljahren 2012/2013 und 2013/2014 an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen ab einer Zahl von acht SchülerInnen Sprachförderkurse vom Landesschulrat eingerichtet werden können, welche höchstens zwei Unterrichtsjahre dauern und auch schul- und schulartenübergreifend geführt werden können.

Soll-Zustand:

Das Schulorganisationsgesetz wurde mit BGBl. I Nr. 48/2014 dahingehend geändert, dass Sprachkurse für öffentliche allgemeinbildende Pflichtschulen auch in den Schuljahren 2014/2015 und 2015/2016 vom Landesschulrat eingerichtet und geführt werden können.

In der Grundsatzbestimmung wird die Landesgesetzgebung aufgefordert diese Bestimmung auch im Landesgesetz auszuführen und mit 1. August 2014 in Kraft zu setzen.

Mit vorliegendem Entwurf der Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes, LGBl. 5000, soll der Grundsatzbestimmung entsprochen werden.

Kosten:

Durch den vorliegenden Entwurf der Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes fallen keine Kosten an.

Besonderer Teil:

Zu Z. 2.:

§ 11a Abs. 1a wird in Entsprechung der Grundsatzbestimmung dahingehend geändert, als auch in den Schuljahren 2014/2015 und 2015/2016 Sprachförderkurse eingerichtet und geführt werden können.

Zu Z. 1. und 3.:

In Ermangelung einer bisherigen Inkrafttretensbestimmung in der Stammvorschrift wurde für die rückwirkende Inkrafttretensregelung § 96 angefügt und dies ebenso im Inhaltsverzeichnis berücksichtigt.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die beiliegende Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf der Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluss fassen.

NÖ Landesregierung
Mag. S c h w a r z
Landesrätin